Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Wustermark



28./VI Sitzung des Ortsbeirates Wustermark der Gemeinde Wustermark Donnerstag, 04.10.2018, um 18:30 Uhr Sitzungsort: Bürgerbegegnungsstätte Wernitz, Dorfstraße 15, 14641 Wustermark

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- **1.2.** Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- **1.3.** Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung
- 3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
- 4. Einwohnerfragestunde
- **5.** Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark hier: Nachrückverfahren zum Bürgerbudget 2018

B-159/2018

6. Haushaltsplanung der Ortsbeiräte für das Haushaltsjahr 2019 / 2020 hier: Beratung und Abstimmung des Ortsbeirates

B-160/2018

- 7. Baumpflanzungen Wohngebiet "Markauer Weg"/Ergebnis Anwohnerversammlung
- 8. Antrag für das Vorhaben "Errichtung einer Doppelgarage" im Geltungsbereich des B-163/2018 Bebauungsplanes Nr. W 4 "An der Siedlung", 4. Änderung hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. W 41 "Photovoltaikanlage an der Bahntrasse Priort-Wustermark" hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. W 42 "Photovoltaikanlage Wustermark Nord"
 hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung
- 11. Fahrbahndeckensanierung der Hansestraße im GVZ Wustermark
 Übertragung der Vergabe auf den Bürgermeister -

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Wustermark



- nichtöffentlicher Teil -

- **12.** Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 13. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
- 14. Bericht des Ortsvorstehers im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
- Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

Der Ortsvorsteher
des Ortsteiles Wustermark

- 1. Das Vorstehende wird hiermit nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.
- 2. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter <u>www.wustermark.de</u>, ausgewiesen.

Aushangvermerk

	Ausgenangt am:	I.A.
(Siegel)	Abzunehmen am:	
	Abgenommen am:	
	Auszuhängen in:	Hauptschaukästen Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort und Wustermark